

# BEITRAGSORDNUNG

Beitragsordnung des KSC ASAHI Spremberg e.V. (nachfolgend Verein genannt)

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie wird jedoch über die Satzung § 6 Mitgliedsbeiträge geregelt und kann nur  
Die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren können

## § 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung der jeweiligen Abteilung beschließt die Höhe des Beitrags, die Aufnahmegebühr und sonstige Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beiträge

### **Abteilung Badminton**

Beitrag Erwachsene: 100,00 € jährlich

Beitrag Kinder/ Jugendliche bis 16 Jahre: 60,00 € jährlich

einmalig pro Jahr: 10,00 € Versicherung

### **Abteilung Judo/ Sumo**

1. Kind: 12,50 € monatlich, 70,00 € halbjährlich, 120,00 € jährlich

2. Kind: 10,00 € monatlich, 65,00 € halbjährlich, 102,00 € jährlich

3. Kind: 8,50 € monatlich, 60,00 € halbjährlich, 90,00 € jährlich

ab 4. Kind: beitragsfrei

jährlich: 30,00 € Versicherung / Beiträge Verbände Kreissportbund/ Landessportbund/  
Fachverband

einmalig Gebühr Ausleihe Kimono: 30,- €

### **Abteilung Karate**

1. Kind: 12,50 € monatlich, 70,00 € halbjährlich, 120,00 € jährlich

2. Kind: 10,00 € monatlich, 65,00 € halbjährlich, 102,00 € jährlich

3. Kind: 8,50 € monatlich, 60,00 € halbjährlich, 90,00 € jährlich

ab 4. Kind: beitragsfrei

jährlich: 10,00 € Versicherung / Beiträge Verbände Kreissportbund/ Landessportbund

jährlich Kind: 25,- € Beitrag Deutscher Karate Verband + Karate Dachverband  
Brandenburg

jährlich Kind: 30,- € Beitrag Deutscher Karate Verband + Karate Dachverband  
Brandenburg

einmalig Erstellung Karate Pass: 10,- €

einmalig Gebühr Ausleihe Kimono: 30,- €

### **Abteilung Volleyball**

10,00 € monatlich Erwachsene

7,50 € monatlich Studenten, Arbeitssuchende & Zivil- und Wehrpflichtige,

5,00 € Schüler

jährlich 1. Jahr: 25,00 € Versicherung / Passgebühren Kreissportbund/ Landessportbund/  
Fachverband/ Erstellung Spielerpass

jährlich ab dem 2. Jahr: 15,00 € Versicherung / Passgebühren Kreissportbund/  
Landessportbund/ Fachverband

### **Abteilung Fitness**

20,00 € monatlich bei Krafraumnutzung bis 2mal wöchentlich

27,50 € monatlich bei Krafraumnutzung bis 6mal wöchentlich

27,50 € monatlich bei Krafraumnutzung bis 2mal wöchentlich + Trainingsplan

35,00 € monatlich bei Krafraumnutzung bis 6mal wöchentlich + Trainingsplan

60,00 € im Voraus oder per Bankeinzug für eine Urlaubskarte (10x Krafraumnutzung)

80,00 € monatlich Personal Fitness Training inklusive Trainingsplan

20,00 € monatlich bei Kursteilnahme 1mal wöchentlich

27,50 € monatlich bei Kursteilnahme 2mal wöchentlich

35,00 € monatlich bei Kursteilnahme 3mal wöchentlich

40,00 € monatlich bei Kursteilnahme 4mal wöchentlich

27,50 € monatlich bei Kursteilnahme 1mal wöchentlich und Krafraumnutzung 2mal  
wöchentlich

45,00 € monatlich bei Komplett Paket – alle Kurse + tägliche Krafraumnutzung

60,00 € im Voraus oder per Bankeinzug für Schichtarbeitertarif (10er Karte Kursangebot)

einmalig pro Jahr: 10,00 € Versicherung

### **Kinder Zumba**

1. Kind: 12,50 € monatlich, 70,00 € halbjährlich, 120,00 € jährlich

2. Kind: 10,00 € monatlich, 65,00 € halbjährlich, 102,00 € jährlich

3. Kind: 8,50 € monatlich, 60,00 € halbjährlich, 90,00 € jährlich

einmalig pro Jahr: 10,00 € Versicherung

### **Kinder Eltern Gruppe**

1. Kind: 12,50 € monatlich, 70,00 € halbjährlich, 120,00 € jährlich

2. Kind: 10,00 € monatlich, 65,00 € halbjährlich, 102,00 € jährlich

3. Kind: 8,50 € monatlich, 60,00 € halbjährlich, 90,00 € jährlich

einmalig pro Jahr: 10,00 € Versicherung

### **Fördermitglieder**

ab 5,00 € monatlich – ab 60,00 € jährlich

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt, die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.
3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen
4. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung bei jährlicher Zahlung Ende Januar, bei halbjährlicher Zahlung Ende Januar und Ende Juli und bei monatlicher Zahlung zum Ende des laufenden Monats bzw. zu Anfang des Folgemonats vom Girokonto abgebucht.
5. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines jeden Jahres bzw. Monats auf das Beitragskonto des Vereins
6. Bei Mahnungen können Mahngebühren in Höhe von 3,00 € pro Mahnung erhoben werden.
7. Die Abteilungen haben die Möglichkeit ihre Übungsleiter und Trainer beitragsfrei zu stellen. Die einmalige Gebühr für die Versicherung und die Beiträge an die Verbände muss gezahlt werden.

#### § 4 Gebühren

Leihgebühr Kimono (Judo, Karate) einmalig 30,00 €.

Anfallende Bankgebühren je nach Kreditinstitut werden umgelegt.

Gebühren für die Jahressichtmarken werden je nach Höhe des zuständigen Verbandes umgelegt.

1. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

2. Die Beitrags-, Gebühren und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### § 5 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Spree – Neiße

BIC: WELADED1CBN

IBAN: DE47180500003000037119

Überweisung auf die Abteilungskonten sind zulässig und werden als Zahlungen anerkannt.

#### § 6 Vereinsaustritt/ Kündigungsfrist

Die Vereinsmitgliedschaft kann jeder Zeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten schriftlich gekündigt werden. Laut § 5 Austritt, Ausschluss, Vereinsstrafe, Ende der Mitgliedschaft werden vorausgezahlte und abgezogene Beiträge nicht zurückerstattet. In Härtefällen entscheidet die jeweilige Abteilung.